

Dienstag, 11. September 2012

58. betont, dass, auch wenn Vertragsverletzungsverfahren öfter herangezogen werden sollten, um den Mitgliedstaaten ihre Verantwortungen und ihr Versagen bei der Einhaltung des bestehenden Asylrechts vor Augen zu führen, sie von vorbeugenden Maßnahmen, Einsatzplänen und Aufsichtsmechanismen begleitet werden sollten, damit sie Ergebnisse erzielen; unterstreicht die Notwendigkeit der regelmäßigen Bewertungen, konstruktiven Dialoge und Gelegenheiten zum Austausch von bewährten Verfahren als entscheidende Elemente, die mit höherer Wahrscheinlichkeit zu positiven Entwicklungen bei Asylsystemen führen, bei denen Defizite festgestellt wurden; auf diese Weise können verschiedene Formen finanzieller und praktischer Unterstützung bereitgestellt werden, um eine vollständige und richtige Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften im Asylbereich zu erreichen;

59. stellt fest, dass das Dubliner System auf gegenseitigem Vertrauen beruht und dass seine Anwendung zu einer gegenseitigen Anerkennung von Ablehnungsentscheidungen zwischen den Mitgliedstaaten führt, weil der Anspruch auf Asyl in der EU nur einmal geltend gemacht werden kann; appelliert an die Kommission, eine Erklärung über die Grundlagen zur Schutzüberstellung von Begünstigten des internationalen Schutzes und gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen bis 2014 vorzulegen, wie es der Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms vorsieht;

60. unterstreicht, dass eine Migrationssteuerung gegenseitiges Vertrauen und solidarische Maßnahmen nur verstärken kann, wenn sie zusammen mit schutzbedarfsgerechter Annäherung geschieht und wenn Grenzmaßnahmen ohne Vorurteile in Bezug auf die Rechte von Flüchtlingen und Personen, die um internationalen Schutz bitten, durchgeführt werden;

61. betont, dass über Visapflichten eine Vielzahl von Ein- und Ausreiseerleichterungen geregelt werden und dass diese Ein- und Ausreisebestimmungen in keiner Weise die rechtlichen Verpflichtungen zur Asylgewährung einschränken;

62. erinnert an die Verpflichtung der Kommission, die ordnungsgemäße Ankunft von schutzbedürftigen Personen in der EU zu erleichtern, und fordert die Kommission auf, neue Ansätze bezüglich des Zugangs zu Asylverfahren zu beleuchten; begrüßt diesbezüglich die Absicht der Kommission, eine neue Konzepte für den Zugang zu Asylverfahren mit Blick auf die wichtigsten Transitländer bis 2013 anzunehmen;

\*

\* \*

63. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten und dem Europarat zu übermitteln.

---

## Vorbereitung des Arbeitsprogramms der Kommission 2013

P7\_TA(2012)0319

### Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. September 2012 zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2013 (2012/2688(RSP))

(2013/C 353 E/03)

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die bevorstehende Mitteilung über das Arbeitsprogramm der Kommission für 2013,
- unter Hinweis auf die Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und der Europäischen Kommission, insbesondere auf Anhang IV,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Juli 2012 zu der Tagung des Europäischen Rates vom Juni 2012 <sup>(1)</sup>,
- gestützt auf Artikel 35 Absatz 3 seiner Geschäftsordnung,

---

<sup>(1)</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0292.

**Dienstag, 11. September 2012**

- A. in der Erwägung, dass die politische Steuerung der Europäischen Union durch das Ausmaß und die Art der Staatsschulden-, Finanz- und Wirtschaftskrise wie noch nie zuvor auf die Probe gestellt wird;
- B. in der Erwägung, dass sich die EU an einem kritischen Punkt befindet und die Krise nicht überwunden werden kann, ohne dass die Integration erheblich vorangetrieben wird, insbesondere im Euro-Währungsgebiet, wozu auch eine entsprechende Stärkung der demokratischen Kontrolle und Rechenschaftspflicht notwendig ist;
- C. in der Erwägung, dass es die Aufgabe der Kommission ist, die allgemeinen Interessen der Union zu fördern und zu diesem Zweck geeignete Initiativen zu ergreifen, die Anwendung der Verträge zu gewährleisten, die Umsetzung des Unionsrechts zu überwachen, Koordinierungs-, Exekutiv- und Verwaltungsfunktionen auszuüben und Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen;

#### **TEIL I**

1. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, all ihre Befugnisse zu nutzen und die politische Führungsrolle einzunehmen, die erforderlich ist, um die zahlreichen Herausforderungen zu bewältigen, die die fortdauernde Krise mit sich bringt, und gleichzeitig auf Finanzstabilität und auf einen Wirtschaftsaufschwung hinzuarbeiten, die auf Wettbewerbsfähigkeit und einem nachhaltigen, wirksamen und sozial gerechten Plan zur Bekämpfung der Krise beruhen;
2. bekräftigt seine Forderung vom 4. Juli 2012 an die Kommission, bis September dieses Jahres Legislativvorschläge vorzulegen, die mit der Gemeinschaftsmethode und den vier Grundsteinen, die in dem Bericht „Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion“ benannt worden sind, im Einklang stehen;
3. fordert die Kommission auf, sich in vollem Umfang an der Ausarbeitung der Berichte für die Tagungen des Europäischen Rates im Oktober und Dezember 2012 zu beteiligen, mit denen ein klarer Maßnahmen- und Zeitplan für die Konsolidierung der Wirtschafts- und Währungsunion vorgelegt werden muss, einschließlich eines integrierten Regelungsrahmens für die Bereiche Finanzen, Steuern und Wirtschaft, und mit dem auf Basis der Vertragsänderung zu gegebener Zeit eine Stärkung der politischen Union und insbesondere eine größere demokratische Verantwortlichkeit und Legitimität erreicht werden muss;
4. weist auf den Standpunkt des Parlaments in Bezug auf das „Zweierpaket“ hin, das zu einer gestärkten Haushaltskontrolle und einer Vertiefung der Haushaltspolitik im Euro-Währungsgebiet führen wird und Bestimmungen enthält, mit denen bei einem großen Wirtschaftsabschwung ein differenzierter Ansatz zur Haushaltskonsolidierung verfolgt werden kann;
5. fordert die Kommission mit Nachdruck auf, Vorschläge zur Umsetzung der im Pakt für Wachstum und Beschäftigung dargelegten Verpflichtungen vorzulegen, und zwar insbesondere mit dem Ziel, nachhaltige, auf Wachstum ausgerichtete Investitionen zu fördern, die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft im Hinblick auf die Ziele der Strategie Europa 2020 zu verbessern, insbesondere auf die Ziele Ressourceneffizienz, Nachhaltigkeit und Vertiefung des Binnenmarkts; fordert die Kommission auf, im Rahmen ihres Arbeitsprogramms für 2013 eine detaillierte Wachstumsagenda auszuarbeiten, deren Schwerpunkt auf der Förderung von Unternehmen und Unternehmern im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Wirtschaftszweige und Dienstleistungsbranchen liegt, mit denen ein Mehr an langfristigen Arbeitsplätzen und Wohlstand erreicht werden kann; betont in diesem Zusammenhang, dass deutlich mehr projektbezogene Anleihen aufgelegt werden müssen, die sowohl aus dem Haushalt der EU als auch von der Europäischen Investitionsbank besichert werden;
6. weist darüber hinaus darauf hin, dass die übermäßig starken makroökonomischen Ungleichgewichte langfristig symmetrisch ausgeglichen werden müssen, und fordert konkrete Änderungen des Steuerrechts der EU, um alle Aspekte der Steuerparadiese und der Steuerflucht anzugehen;
7. fordert die Kommission auf, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, damit der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) und die damit verbundenen mehrjährigen Legislativprogramme zügig verabschiedet werden, und das Parlament dabei umfassend und nach Maßgabe seines Mitentscheidungsrechts einzubeziehen; spricht sich entschieden für die Zusage aus, den EU-Haushalt zu einem Katalysator für Wachstum und Arbeitsplätze in ganz Europa zu machen; fordert die Kommission in dieser Hinsicht auf, für ihren Vorschlag einzutreten, demzufolge aus dem Unionshaushalt klarer hervorgehen sollte, welche Bedürfnisse und politischen Ziele der Union verfolgt;

Dienstag, 11. September 2012

8. besteht jedoch darauf, dass die Reform des Eigenmittelsystems, einschließlich der Schaffung neuer Eigenmittel, einen Schlüsselfaktor darstellt, ohne den der neue MFR wohl kaum verabschiedet werden kann; fordert die Kommission auf, die von einigen Mitgliedstaaten gestellte Forderung nach einer erweiterten Zusammenarbeit in diesem Bereich zu unterstützen; betont, dass es trotzdem wünschenswert wäre, bis Ende dieses Jahres eine Gesamteinigung zu erzielen;

9. fordert die Kommission auf, die Kohärenz ihres Legislativprogramms zu verbessern, die Qualität ihrer Legislativtexte zu erhöhen, ihre Folgenabschätzungen von Gesetzesentwürfen zu verbessern, die Verwendung von Korrelationstabellen im Hinblick auf eine bessere Umsetzung des EU-Rechts in Bezug auf Fälle vorzuschlagen, in denen dies zweckmäßig ist, und das Parlament bei seinen Verhandlungen mit dem Rat über den Rückgriff auf delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte zu unterstützen; bekräftigt seine wiederholten Forderungen nach einer Neuverhandlung der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung aus dem Jahr 2003;

10. fordert die Kommission auf, den sektorspezifischen Standpunkten des Parlaments wie nachstehend in Teil 2 erläutert gebührend Rechnung zu tragen;

## **TEIL 2**

### **Durchführung**

11. betont, dass das EU-Recht ordnungsgemäß und rechtzeitig in einzelstaatliches Recht umgesetzt werden muss, und fordert die Kommission mit Nachdruck auf, gegebenenfalls Vertragsverletzungsverfahren einzuleiten, damit das EU-Recht ordnungsgemäß umgesetzt und wirksam durchgesetzt wird;

12. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag zur Einführung verbindlicher nationaler Verwaltungserklärungen betreffend EU-Gelder im Rahmen der gemeinsamen Mittelverwaltung vorzulegen, die auf der geeigneten politischen Ebene unterzeichnet werden; fordert mit Nachdruck weitere Maßnahmen zur Vereinfachung der Programme der EU, insbesondere in den Bereichen Forschung und Innovation; fordert die Kommission auf, den Rückgriff auf Finanzierungsinstrumente genau zu überwachen; fordert, dass systematische, regelmäßige und unabhängige Bewertungen vorgenommen werden, damit alle Ausgaben in kostenwirksamer Weise den angestrebten Zielen dienen;

13. erwartet, dass die Kommission in naher Zukunft die Vorentwürfe der Berichtigungshaushaltspläne vorlegt, die benötigt werden, um die Höhe der Zahlungsermächtigungen mit den Maßnahmen in Einklang zu bringen, die auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2012 zur Wachstumsförderung vereinbart wurden, und für die Erfüllung der ausstehenden Verpflichtungen ausreichen;

### **Binnenmarkt**

14. fordert die Kommission auf, sich weiterhin darauf zu konzentrieren, die politische Steuerung des Binnenmarkts zu verbessern, neue Anstrengungen zur Vereinfachung der Verwaltungslast zu unternehmen, in geeigneten Fällen eher Verordnungen als Richtlinien zu erlassen, damit die Verhältnismäßigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen gewahrt bleibt, und die Fortschritte mit dem Ziel zu überwachen, dass der gesamte gemeinsame Besitzstand in Bezug auf den Binnenmarkt umgesetzt wird, und zwar insbesondere im Dienstleistungssektor, und fordert die Kommission auf, dabei auch die Einleitung beschleunigter Vertragsverletzungsverfahren in Betracht zu ziehen; betont, dass der wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Dimension des Binnenmarkts gebührend Rechnung getragen werden muss;

15. sieht den Vorschlägen der Kommission für die Binnenmarktakte II für vorrangige Maßnahmen zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung und Vertrauen in den Binnenmarkt erwartungsvoll entgegen; fordert eine engere Zusammenarbeit, wo immer sie angemessen und notwendig ist;

16. fordert die Kommission auf, bei der Bewertung der Auswirkungen ihrer Vorschläge auf KMU, die in Europa für die Schaffung vieler neuer Arbeitsplätze verantwortlich sind, systematischer vorzugehen; fordert die Kommission diesbezüglich auf, der Überregulierung auf Ebene der EU aktiv entgegenzuwirken, da eine Überregulierung zur Verzerrung der einheitlichen Wettbewerbsbedingungen auf dem Binnenmarkt führt; fordert, die Verwaltungslast weiter zu mindern;

**Dienstag, 11. September 2012**

17. bestätigt gegenüber der Kommission, dass es ihr Ansinnen, der digitalen Agenda Vorrang einzuräumen, unterstützt; fordert mit Nachdruck Vorschläge zur Förderung des Angebots an grenzübergreifenden Dienstleistungen für Verbraucher in der ganzen EU;

18. weist erneut darauf hin, dass die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit (Richtlinie 2001/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) <sup>(1)</sup>, mit der die Gesundheit und Sicherheit der Verbraucher gewährleistet und darüber hinaus der Handel mit Waren insbesondere für KMU erleichtert wird, überprüft werden muss; fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine bereichsübergreifende Verordnung zur Marktüberwachung für alle Produkte vorzulegen; fordert darüber hinaus wirksame Rechtsmittel in Bezug auf Finanzdienstleistungen für Privatpersonen und einen gemeinsamen horizontalen, koordinierten Ansatz für Verbraucher;

19. fordert die Kommission auf, den Regulierungsansatz zu verbessern, den sie gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und Kleinstunternehmen verfolgt, und in diesem Sinne die Gesetzgebung auf die Bedürfnisse von KMU zuzuschneiden und darüber hinaus die Einführung angemessener Ausnahmen weiter voranzubringen;

20. fordert die Kommission auf, die von ihr angestrebte Reform des Urheberrechts weiterzuverfolgen, die auf die Gegebenheiten des Internets ausgerichtet und gesellschaftlich legitimiert sein sowie den Grundrechten gebührend Rechnung tragen sollte und mit der die Reform der gewerblichen Schutzrechte abgeschlossen werden sollte, um in der EU das Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern; fordert die Kommission auf, im Hinblick auf die Vorlage ihres Vorschlags für eine Reform des in der EU geltenden Markenrechts die rechtlichen Probleme zu berücksichtigen, die bei der Kontroverse in Bezug auf ACTA erkannt worden sind;

#### ***Klima, Umwelt, Energie und Verkehr***

21. bekräftigt, dass der Fahrplan für ein ressourcenschonendes Europa umgesetzt werden muss, um Anreize für den Aufbau einer umweltverträglichen Wirtschaft zu schaffen, die biologische Vielfalt zu fördern und den Klimawandel zu bekämpfen, auch durch die geplante Einbeziehung von Ressourceneffizienzmaßnahmen in die Strategie Europa 2020;

22. vertritt die Auffassung, dass das Europäische Semester jedem Mitgliedstaat die Gelegenheit eröffnen muss, seinen Zusagen im Hinblick auf die Strategie Europa 2020, den Euro-Plus-Pakt, die Binnenmarktakte und weitere wichtige EU-Ziele nachzukommen;

23. fordert die Kommission auf, unverzüglich Vorschläge vorzulegen, mit denen die Mängel des derzeitigen Systems für den Handel mit Emissionsberechtigungen behoben und sein Zusammenbruch verhindert werden;

24. fordert die Kommission auf, einen ausführlichen Aktionsplan mit Maßnahmen vorzulegen, die auf die Verwirklichung eines vollständig integrierten und vernetzten Energiebinnenmarkts abzielen, und erachtet es als sehr wichtig, in der EU eine moderne Netzinfrastruktur aufzubauen;

25. fordert die Kommission auf, den Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft bis 2050 umzusetzen und die Zwischenziele zu verwirklichen;

26. fordert die Kommission auf, eine Strategie auszuarbeiten, mit der den Auswirkungen der steigenden Energiepreise auf die Gesellschaft begegnet wird;

27. vertritt die Auffassung, dass die Krise als Chance zur Umgestaltung des EU-Modells für die Entwicklung der Gesellschaft genutzt werden sollte, um eine äußerst effiziente Wirtschaft zu schaffen, die auf erneuerbaren Energieträgern beruht und den Herausforderungen des Klimawandels widersteht; hält es für notwendig, dass die Kommission Vorschläge für ein Energie- und Klimapaket 2030 vorlegt, das auf den jetzigen drei Säulen – Verringerung der Treibhausgasemissionen, erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz – beruht;

<sup>(1)</sup> ABl. L 11 vom 15.1.2002, S. 4.

Dienstag, 11. September 2012

28. bestärkt die Kommission in ihrer Auffassung, das multimodale Verkehrsnetz Europas müsse unbedingt modernisiert werden, da es für den Erfolg des Binnenmarkts von entscheidender Bedeutung ist; fordert die Kommission auf, ihre Zusagen in der Eisenbahnpolitik einzuhalten und die Befugnisse der Europäischen Eisenbahngagentur in den Bereichen Sicherheitszertifizierung und Harmonisierung der Schienenfahrzeuge auszuweiten;

29. hält es für bedauerlich, dass die Initiative für den einheitlichen europäischen Luftraum nicht vollständig umgesetzt wurde, und fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen diesbezüglich fortzusetzen;

#### **Von Zusammenhalt und Integration geprägte Gesellschaften – das Europa der Bürger**

30. begrüßt ausdrücklich, dass die Kommission einen Tätigkeitsschwerpunkt auf die Beschäftigungssituation junger Menschen legt und vorschlägt, die Möglichkeiten der EU zur Förderung der Aus- und Weiterbildung auszuweiten; erwartet, dass die Rahmenmitteilung der Kommission zum Beschäftigungspaket klare Ziele und Zeitpläne enthält und darin konkrete Vorschläge für die Bereiche Jugendmobilität, Europäische Jugendgarantie, Qualitätsrahmen für Praktika, Sprachkenntnisse und Jungunternehmertum vorgelegt werden, um die hohe Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen; erwartet außerdem konkrete Maßnahmen zur Verringerung der Armut, zur Reform des Arbeitsmarkts und zur Einführung von Sozialnormen, damit in den Mitgliedstaaten, die dies wünschen, ein ausgewogener „Flexicurity“-Ansatz umgesetzt werden kann, und fordert vor dem Hintergrund der Alterung der Gesellschaft, dass der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen stärkere Aufmerksamkeit gewidmet wird;

31. hält Investitionen in das Humankapital und Forschung und Entwicklung sowie eine angemessene Aus- und Weiterbildung zur Förderung der beruflichen Mobilität für wichtig; fordert weitere Maßnahmen gegen die Gewalt gegen Frauen und gegen den Menschenhandel;

32. bekräftigt seine Forderung nach einer starken EU-weiten Kohäsionspolitik für die Zeit nach 2013, in deren Rahmen die bestehenden Fonds und Programme rationalisiert werden müssen und für eine angemessene Finanzierung gesorgt werden muss, und die auf dem Grundsatz des Regierens auf mehreren Ebenen beruhen und eng an den Zielen der Strategie Europa 2020 ausgerichtet sein muss; bekräftigt, dass die Effizienz und Schlagkraft des Solidaritätsfonds verbessert werden müssen, und erwartet diesbezügliche Vorschläge; erklärt sich überzeugt, dass sich auf angemessene Weise eine gemeinsame Grundlage für die Kohäsions- und die Forschungs- und Entwicklungspolitik der EU finden lässt, deren Ziele Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit unter Beachtung der Grundsätze des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts sowie Spitzenleistungen sein sollten;

33. unterstützt Initiativen auf Unionsebene zur Ergänzung einzelstaatlicher Bemühungen, die darauf abzielen, dass mehr Mikrokredite vergeben und Sozialunternehmen gefördert werden, die Dienstleistungen erbringen, die vom öffentlichen und privaten Sektor in nicht ausreichendem Maße erbracht werden;

34. begrüßt das strengere Vorgehen der Kommission im Hinblick auf den Schutz der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte in der Union; fordert eine kritische Betrachtung der Agentur für Grundrechte, um für eine wirksame Überwachung und Durchsetzung der Menschenrechtscharta zu sorgen und sie an den Vertrag von Lissabon anzupassen; unterstützt die Kommission bei ihren Verhandlungen über den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention;

35. fordert die Kommission auf, die Umsetzung der Richtlinie zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft (Richtlinie 2000/43/EG des Rates <sup>(1)</sup>) und die Umsetzung des Rahmenbeschlusses zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (Rahmenbeschluss 2008/913/JI des Rates <sup>(2)</sup>) zu überprüfen, und hält es für bedauerlich, dass der EU-Rahmen für die einzelstaatlichen Strategien für die Integration der Roma nicht rechtsverbindlich ist;

36. fordert die Kommission auf, den freien Personenverkehr und die uneingeschränkte Achtung des Schengen-Besitzstandes zu gewährleisten; betont, dass die gegenseitige Begutachtung der Mitgliedstaaten ungeeignet ist und durch ein anderes Verfahren ersetzt werden muss, und fordert die Kommission auf, ihrer Aufgabe für die Überwachung der Schengen-Rechtsvorschriften in vollem Umfang gerecht zu werden; begrüßt, dass die Kommission seinen Standpunkt zur Rechtsgrundlage der Schengen-Rechtsvorschriften unterstützt;

<sup>(1)</sup> ABl. L 180 vom 19.7.2000, S. 22.

<sup>(2)</sup> ABl. L 328 vom 6.12.2008, S. 55.

**Dienstag, 11. September 2012**

37. hält es für bedauerlich, dass es keinen Legislativvorschlag für mehr Solidarität innerhalb der EU in Asylangelegenheiten gibt; fordert einen Legislativvorschlag im Hinblick auf die Einrichtung eines gemeinsamen europäischen Asylsystems, in dem Verantwortung und Solidarität miteinander verknüpft sind;

38. erachtet es als sehr wichtig, dass die Verordnung über die Schaffung eines allgemeinen Rahmens für den Datenschutz und die Richtlinie über den Datenschutz in den Bereichen Verhütung, Aufdeckung, Untersuchung oder Verfolgung von Straftaten angenommen werden, damit bei allen weiteren Terrorismusbekämpfungsmaßnahmen an strengen Normen zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz festgehalten wird; fordert die Kommission auf, ihre Überarbeitung der Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten (Richtlinie 2006/24/EC des Europäischen Parlaments und des Rates <sup>(1)</sup>) vorzulegen;

39. bestärkt die Kommission im Zusammenhang mit dem Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Jahr der Bürgerinnen und Bürger (2013) (COM(2011)0489) nachdrücklich darin, der Umsetzung bürgerfreundlicher Initiativen einen hohen Stellenwert beizumessen, um den Bürgerinnen und Bürgern die Vorteile der Unionsbürgerschaft noch stärker ins Bewusstsein zu rücken;

#### **Landwirtschaft und Fischerei**

40. nimmt die Arbeiten an der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik zur Kenntnis; begrüßt die Zusage der Kommission, einen ausgewogenen und integrierten Ansatz zu verfolgen, bei dem sowohl für die nachhaltige und effiziente Erzeugung hochwertiger und erschwinglicher Lebensmittel gesorgt als auch der Schutz des ökologischen Werts und des Kulturerbes des ländlichen Raums gewahrt wird; fordert, dass die Gemeinsame Agrarpolitik eng an der Strategie Europa 2020 ausgerichtet wird, um Innovationen in der Landwirtschaft zu fördern und die Nachhaltigkeit, Fairness und Wettbewerbsfähigkeit der EU-Landwirtschaft auf lokaler und regionaler Ebene zu verbessern;

41. betont, dass die Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik ehrgeizig gestaltet werden muss, um eine dauerhafte und unbedenkliche nachhaltige Bewirtschaftung der Fischbestände zu erreichen; legt der Kommission dringend nahe, dafür Sorge zu tragen, dass Artikel 43 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) die Rechtsgrundlage für all ihre Vorschläge bildet, und den Rückgriff auf Artikel 43 Absatz 3 auf Vorschläge zu beschränken, die ausschließlich die Festsetzung und Aufteilung der Fangmöglichkeiten betreffen; spricht sich erneut gegen die Praxis der Rückwürfe und gegen wenig durchdachte und kostspielige Maßnahmen zur Verringerung der Flottenkapazität aus;

#### **Außen- und Entwicklungspolitik**

42. fordert die Kommission und den Europäischen Auswärtigen Dienst zur Zusammenarbeit auf, um dem Rat im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sorgfältig abgestimmte Initiativen vorzulegen; fordert die Kommission auf, sämtliche ihrer einschlägigen Tätigkeiten und Dienststellen, auch im Bereich Entwicklungspolitik, mit dem Ziel zusammenzuführen, die internationalen Ziele des Vertrags von Lissabon zu verwirklichen und insbesondere Artikel 208 AEUV Geltung zu verschaffen, der sich auf die Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung bezieht, dabei aber den Werten, auf denen die EU selbst gründet, treu zu bleiben;

43. erwartet Legislativinitiativen, mit denen die Rechtsgrundlagen für die nächste Generation der Instrumente der externen Finanzhilfe überarbeitet werden, wobei in vollem Umfang auf das System der delegierten Rechtsakte zurückgegriffen wird; fordert mehr Flexibilität bei der Auszahlung der finanziellen Unterstützung in Krisensituationen;

44. erwartet, dass sich die Kommission für die Erweiterung der Union um alle europäischen Länder einsetzt, die die Werte der Union achten und sich zu deren Förderung verpflichten, wobei der Erfüllung der Kopenhagener Kriterien durch die beitriftswilligen Länder als Voraussetzung und der Aufnahmekapazität der Union Rechnung zu tragen ist; vertritt die Auffassung, dass die Union weltweit an moralischer Autorität und politischer Glaubwürdigkeit verlöre, wenn sie ihre Türen vor ihren Nachbarn verschlösse; erwartet von der Kommission, ihre Tätigkeit in den laufenden Beitrittsverhandlungen fortzusetzen;

<sup>(1)</sup> ABl. L 105 vom 13.4.2006, S. 54.

Dienstag, 11. September 2012

45. fordert die Kommission auf, eine stärker auf Ergebnisse ausgerichtete Entwicklungspolitik zu verfolgen, bei der sichergestellt wird, dass die Hilfe wirksamer eingesetzt wird, und bei der gewährleistet ist, dass eine wesentlich kohärentere Politik betrieben wird und sich die Geber auf nationaler, EU- und weltweiter Ebene untereinander besser und in zunehmendem Maße auch mit den neuen weltweit tätigen Entwicklungsträgern abstimmen; hält es nach wie vor für notwendig, einen zweckgebundenen Treuhandfonds einzurichten, um die Unterernährung in Entwicklungsländern zu bekämpfen, und ein Konsultationsverfahren über den großflächigen Aufkauf von Land durch private Investoren einzuleiten; fordert die Kommission auf, vor dem Hintergrund etwaiger Millenniums-Entwicklungsziele für die Zeit nach 2015 für eine größere Wirksamkeit der EU-Hilfen zu sorgen;

### **Handel**

46. betrachtet die gegenseitige und ausgewogene Öffnung der Märkte als strategisches Instrument der Politik für Wachstum und Beschäftigung in der EU; erachtet es als wichtig, das Parlament in alle Phasen der Verhandlungen einzubinden, und befürwortet nach wie vor einen multilateralen Ansatz im internationalen Handel; bekräftigt, dass Protektionismus auf multilateraler Ebene und in allen Handelsvereinbarungen bekämpft werden muss;

47. unterstützt die Bemühungen der Kommission in allen laufenden bilateralen und regionalen Handelsverhandlungen; hält es für notwendig, ständig Fortschritte zu erzielen, um bilaterale Freihandelsabkommen mit bedeutenden Partnern abzuschließen;

48. erachtet es als sehr wichtig, die Menschenrechte, Sozial- und Umweltnormen und die soziale Verantwortung der Unternehmen in alle Felder der internationalen Politik einzubinden, wobei für das verantwortungsvolle Verhalten von EU-Unternehmen klare Vorschriften gelten müssen;

\*

\* \*

49. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

---

## **Freiwillige und unentgeltliche Spende von Geweben und Zellen**

P7\_TA(2012)0320

### **Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. September 2012 zur freiwilligen und unbezahlten Spende von Geweben und Zellen (2011/2193(INI))**

(2013/C 353 E/04)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 184 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, und insbesondere auf Artikel 1 über die Menschenwürde und auf Artikel 3 über das Recht auf Unversehrtheit der Person, das sich auf das Verbot bezieht, den menschlichen Körper und Teile davon als solche zur Erzielung von Gewinnen zu nutzen,
- in Kenntnis des Zweiten Berichts der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über freiwillige und unbezahlte Spenden von Geweben und Zellen (KOM(2011)0352),
- unter Hinweis auf die Richtlinie 2010/53/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. Juli 2010 über Qualitäts- und Sicherheitsstandards für zur Transplantation bestimmte menschliche Organe <sup>(1)</sup>,

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 207 vom 6.8.2010, S. 14.